

Herr Langen stellte die Projektplattform **Consul**, mit der das Bürgerbudget 2023 digital abgebildet werden soll, in kurzen Zügen vor. Herr Lehmann ergänzte diese Ausführungen.

Im Anschluss daran wurden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Richtlinien für das Bürgerbudget 2023 diskutiert.

Folgende Änderungen wurden von den Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP erbeten:

- §3 Abs. 1: Schulklassen hinzufügen, sodass auch Kinder unter 16 Jahren die Möglichkeit haben Vorschläge für das Bürgerbudget einzureichen
- §3 Abs. 4 und §5 Abs. 2 jeweils die Möglichkeit hinzufügen Projekte auch beim Bürgerservice einzureichen bzw. einzusehen
- §5 Abs. 3g hinzufügen (Ein Vorschlag ist nur gültig, wenn er jeder Einwohnerin und jedem Einwohner frei zugänglich ist)
- §12 hinzufügen (Regelmäßige Evaluierung)

Folgende Änderungen wurden überdies diskutiert:

- §5 Abs. 1: Herr Burgemeister, CDU-Fraktion, schlug vor, dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Möglichkeit einzuräumen, Projekte nach eigenem Ermessen abzulehnen, selbst wenn sie den Kriterien nach 5 Abs. 3 und § 5 Abs. 4 entsprächen. Herr Witte, SPD-Fraktion, und Herr Gross, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, sprachen sich gegen diesen Änderungsvorschlag aus.

§2 „Stückelung des Budgets“, §3 Abs. 2 „Folgekosten“ und §5 Abs. 3e „Maximale Förderhöhe eines einzelnen Projektes“ wurden debattiert und in der Form für gut befunden, wie sie bereits im Vorschlag der Verwaltung enthalten waren.